Vereins-Nachrichten

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie: schweizerische Fachschrift für

die gesamte Textilindustrie

Band (Jahr): 45 (1938)

Heft 8

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Kl. 21c, No. 198 388. Vorrichtung zum Ausschalten der Schlagfallen auf beiden Seiten eines Wechselstuhles. — Maschinenfabrik Carl Zangs Aktien-Gesellschaft, Krefeld (Deutschland).

KI. 21f, No. 198 389. Drehergeschirr. — Herbert Roth, Webermeister, Paul Brinkplatz 5, Glauchau (Sachsen, Deutschland).
Cl. 24c, n° 198 390. Machine pour l'impression des tissus ou papiers. — Madame Claudius Masson née Claudine Poyet, 273, Rue Créqui, Lyon (France). Priorité: France, 9 octobre 1936.

KI. 24f, No. 198391. Vorrichtung zur genauen Längenermittlung von Stoffbahnen. — Peter Anton van Kempen, Kratzbeerwinkel 87 A, Jonsdorf über Zittau 2 (Sachsen, Deutschland)

Zu den Londoner Patentbeschlüssen. Das Eidg. Amt für geistiges Eigentum veröffentlicht eine Erklärung, wonach für die Schweiz — nachdem die Ratifikationsfrist für das internationale Patentrechtsabkommen abgelaufen ist — nur noch ein Beitritt zu den Londoner Beschlüssen in Frage komme. Eine materielle Stellungnahme des Parlamentes liege zurzeit nicht vor.

Wir vermissen in dieser Erklärung einer Amtsstelle, von welcher man in der weitschichtigen Materie des gewerblichen Rechtsschutzes eine sachlich neutrale Stellungnahme erwarten darf, den Hinweis auf die Tatsache, daß die Ansichten über die Zweckmäßigkeit des Beitrittes oder Nichtbeitrittes außerordentlich stark auseinanderklaffen. Von 40 Staaten haben nach Angabe des Amtes nur 5 die Londoner Abkommen ratifiziert. Der Konvention wird hauptsächlich zum Vorwurf gemacht, daß sie geeignet sei, noch mehr als bisher die Produktionsmöglichkeiten unserer Industrie einzuschränken, indem gewisse Schutzbestimmungen gegen Patente, die von ausländischen Interessengruppen hauptsächlich zur Verhinderung einer Fabrikationsaufnahme erworben wurden, abgeändert werden sollen. Nachdem bereits an die 65% (in gewissen Industrien bis 95%) der in der Schweiz eingetragenen Patente Auslandfirmen gehören, erscheint es wünschenswert, daß nicht in vorgefaßter Meinung über lebenswichtige Interessen schweizerischer Industriegruppen hinweggeschritten werde, und daß eine sorgfältige Prüfung des ganzen Fragengebietes stattfinde, bevor die Schweiz wieder zu ihrem Nachteil internationale Bindungen eingeht.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Mitgliederchronik. Unsere Freunde im Auslande, die keine Gelegenheit hatten das jüngste Webschulexamen zu besuchen, wird es freuen, wenn wir ihnen mitteilen, daß recht viele "Ehemalige" den beiden Schlußtagen des Kurses 1937/38 beiwohnten. Von überall her kamen sie und freuten sich, mit frühern Klassenkameraden zusammen zu treffen und sich gegenseitig von ihren Erlebnissen zu erzählen. Wir können hier natürlich nicht von jedem einzelnen berichten, möchten aber wenigstens einige Namen nennen, weil wir wissen, daß es die "Ehemaligen" im Auslande freut.

In erster Linie sei unser Ehrenmitglied "Papa" Eder ge-

nannt, der vom Jahre 1881 an bis 1926 als Lehrer der Jacquardweberei an der Schule gewirkt hat. Mit seinen 85 Jahren ist er der Senior unserer Mitglieder und war wohl auch der älteste Besucher des Webschulexamens. sen nicht ob er zufällig mit unserm Veteran Herrn Wilhelm Bär, alt Fabrikant, zusammengetroffen ist, glauben aber annehmen zu dürfen, daß beide Herren - der ehemalige Lehrer und der ehemalige Schüler aus dem ersten Schuljahr 1881/82 - Freude gehabt hätten an diesem Zusammentreffen. Und weil wir gerade Herrn Eder erwähnt haben, sei auch noch unser Ehrenmitglied Herr Hans Fehr genannt, welcher von 1904-1910 als Zeichenlehrer an der Schule wirkte. - Dann hatten wir Gelegenheit, Herrn Heinrich Bühler, Betriebsleiter in Schönenwerd zu begrüßen. Als wir ihn fragten, ob er sein Jubiläum gefeiert habe, war er ganz "baff", erinnerte sich aber, daß es tatsächlich genau 25 Jahre her sind, seitdem er die Webschule absolviert hat. — Ferner seien noch einige Besuche von "Ehemaligen" aus dem Auslande registriert: Herr Hanz Bänziger (Kurs 1923/24), welcher nun schon seit einer Reihe von Jahren in Ghazir im Libanon eine segensreiche Tätigkeit ausübt; dann vom Kurs 1930/31 die Herren H. Wernli aus Buysinghen (Belgien) und Rud. Lüssi aus Dunfermline, und zum Schlusse noch Herr E. Trachsler (Kurs 1926/27), Betriebsleiter in Enschede (Holland).

Monatszusammenkunft. Die nächste Monatszusammenkunft findet Montag, den 8. August, abends 8 Uhr im Restaurant "Strohhof" in Zürich 1 statt. Trotz der Ferienzeit erwarten wir eine recht zahlreiche Beteiligung. Der Vorstand.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenbebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6,
Clausiusstraße 31.

Offene Stelle

12. Seidenweberei in Ecuador sucht jüngern tüchtigen Webermeister mit mehrjähriger Praxis.

Stellensuchende

- 10. Jüngerer, füchtiger Webermeister mit In- und Auslandspraxis.
- 12. Jüngerer, tüchtiger Webermeister mit Webschulbildung und mehrjähriger Auslandspraxis sucht Stelle in der Schweiz.
- 16. Junger Textilfachmann mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis in Webereien im Ausland.
- 18. Jüngerer Webermeister mit mehrjähriger Tätigkeit im In- und Ausland.
- 19. Junger Hilfsdisponent mit Handels- und Webschulbildung sucht Anfangsstelle.
- 20. Jüngerer Disponent mit Webschulbildung und In- und Auslandspraxis.
 - 22. Tüchtiger, erfahrener Disponent mit langjähriger Praxis.
 - 23. Jüngerer Webermeister mit achtjähriger Praxis.
- 24. Tüchtiger, erfahrener Webermeister mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis.

Instruktionen für Stellensuchende.

Die Stellenvermittlung erfolgt nur für Vereins-Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibegebühr den fälligen Halbjahresbeitrag zu entrichten.

Die Bewerbungsformulare, welche auf Wunsch zugestellt werden, sind ausgefüllt mit 1 bis 2 Offertschreiben, die ein möglichst gedrängtes aber übersichtliches Bild über Bildung, bisherige Tätigkeit und Kenntnisse enthalten sollen, einzu-

senden. Jeder Offerte sind Zeugniskopien und für Auslandstellen Photos beizufügen.

Gebühren: Einschreibegebühr Fr. 2. — (kann in Briefmarken übermittelt werden) bei Einreichung der Offerte.

Vermittlungsgebühr 5% des ersten Monatsgehaltes, nach erfolgter Vermittlung einer Stelle. Zahlungen können auf Postscheck No. VIII 7280 Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S. gemacht werden. Zahlungen aus dem Auslande per Postanweisung oder in Banknoten. Vermittlungsgebühren welche nach einmaliger Mahnung nicht entrichtet worden sind, werden beim Arbeitgeber eingefordert. (Ehrensache.)

Nach erfolgter Vermittlung einer Stelle, oder wenn die An-

meldung zurückgezogen werden will, ist dem Stellenvermittlungsdienst (Clausiusstraße 31, Zürich 6) unverzüglich Mitteilung zu machen. Es liegt im Interesse des Bewerbers, vorstehende Instruktionen genau einzuhalten.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A.d.S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der "Mitteilungen über Textil-Industrie" Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

Neue CIBA-Produkte:

Cibabrillantrosa 2 BD

Cibanonbraun GRF (P)

Cibanonolive BGD 82BD

Cibanonbrillantgrün BF 2B 2G 4G (D)

Mikropulver conc. für Färbung

Chlorantinlichtgelb SL Weißreserve

Weißreserve von Seide u. Acetatkunstseide, weiß ätzbar

Chlorantinlichtbraun VEL Dunkelbrauner, vulkanisierechter Farbstoff

Chlorantinlichtbraun 8 GLL

Chlorantinlichtorange T5RLL

2 Produkte der bewährten LL-Gruppe

Verlangen Sie unsere Zirkulare

1027

Produkte der

® - Reihe



Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel

uft -Konditionierung

umfasst Ventilation - Heizung - Kühlung - Luftreinigung u. -Befeuchtung

Wir verfügen über reiche Erfahrung in der Luftkonditionierung auf dem Gebiete der Textilindustrie. Unterbreiten Sie uns Ihre Probleme. Wir werden sie lösen.

Generalvertreter für die Schweiz:

MELLOR-BROMLEY

Luftkonditionierungs - Anlagen

H. Hilfiker & Co., Zürich

Zollikerstrasse 41 · Telephon 23,790

517